

ZEUGENSCHRIFTUM

Name: STENDLE, Pfarrer	ZS Nr. 2445	Bd. I	Vermerk:
--------------------------------------	--------------------	--------------	----------

katalogisiert Seite:	
Sachkatalog: Recht 2-1- LG Heilbronn Strafrecht - 5 - Beleidigung	Personen: Stendle Roeder, Manfred Bonhoeffer, Dietrich

katalogisiert Seite:	
Sachkatalog:	Personen:

katalogisiert:Seite:	
Sachkatalog:	Personen:

katalogisiert Seite:	
Sachkatalog:	Personen:

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Prozeß gegen Manfred Roeder / Schwarzenborn am 26. April 1977
vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Heilbronn

Institut für Zeitgeschichte
ARCHIV

Akz. 8142/32

Band ZS 2445

Rep. /

Kat. B

Bericht von Pfarrer Stendle, Freiburg

(Im folgenden handelt es sich um den Versuch, die wichtigsten Punkte des Prozeßverlaufs gegen Manfred Roeder wegen Verunglimpfung Verstorbener am 1. Verhandlungstag bis 16.30 Uhr zusammenzustellen. Daß es sich dabei keinesfalls um ein Protokoll handeln kann, muß vorausgeschickt werden; die wichtigsten Passagen entsprechen jedoch dem, was gesagt wurde).

Um 10.00 Uhr wird die Verhandlung unter Vorsitz von Dr. Häußermann eröffnet. Er geht zunächst noch einmal ein auf die Verhandlung vom 27.6.76 und das Urteil.

Zwischendrin ermahnt der Vorsitzende die Zuhörer "wir geben hier keine Vorstellung", alle Äußerungen seien zu unterlassen. Der Angeklagte habe am 31.7.1976 Berufung eingelegt; die Nebenkläger am 2.8.1976.

Vom Vorsitzenden dazu aufgefordert, führt Herr Roeder über seinen Lebenslauf u.a. folgendes auf:

Geboren 6.2.29 in Berlin; der Vater ist als Auslandsdeutscher nach dem 1. Weltkrieg aus Rußland nach Deutschland zurückgekehrt. Der Vater habe in Rußland die Gefährdung des Deutschtums durch die Bolschewisten erlebt. Seit 1931 sei er in der Partei/SA; auch die Kinder seien in diesem Geist erzogen worden. Außerdem hätten sie den Kindergottesdienst besucht - er sei ein ehrlicher Christ und ein guter Deutscher. Vom Vater habe er gelernt, daß die Verachtung des Volkes das Verwerflichste sei, was es gibt. Das Volk sei das Höchste, was wir haben. Der Erhaltung des Volkes hat der Glaube zu dienen; ein anderer Glaube ist letzten Endes verbrecherisch, weil er die Grundlage des Lebens zerstört.

Ihm fehle das Verständnis für Vaterlandsverrat; die Theologie diene jeweils nur dazu, die eigene Meinung zu rechtfertigen. Der Vater habe den Zusammenbruch noch erlebt, obwohl er eigentlich nicht damit gerechnet hatte und deswegen an seinen Sohn einen Brief geschrieben, indem er ihm noch einmal die wichtigsten Punkte über Ehre und Vaterland mitteilte: Ehr- und Vaterlandsauffassung seien Höchstes und Heiligstes für unser Volk; dem hätten wir zu dienen, nichts anderem.

Von 1939 bis 43 sei er auf einer Napola gewesen; im Heim auch HJ-Zugführer. Als Freiwilliger habe er sich an die Ostfront gemeldet, sei aber wieder gut nach Hause gekommen. Bis 1947 zur

Schule gegangen, dann Abitur; Studium an der PH (3Semester); danach Studium der Germanistik, Kunstgeschichte, Philosophie - dabei habe er Herrn Bethge als Studentenpfarrer kennengelernt; er sei wieder in die Kirche eingetreten, habe sich mit dem Glauben usw. beschäftigt. Herrn Bethge habe er sehr geschätzt und von ihm auch über Bonhoeffer erfahren. Damals sei Bonhoeffer für ihn Respektsperson gewesen und Vorbild; damals tendierte er auch zur ESG, was heftige Debatten zu Hause zur Folge hatte. Sein Vater sei der Meinung gewesen, daß alles, was über das 3.Reich schlechtes gesagt wurde, nichts anderes gewesen wäre, als Propaganda. Er selber habe zuerst geglaubt, daß die Bilder, die man ihm über das 3.Reich gezeigt habe, echt seien. Später habe er gemerkt, daß Filme keinen Beweiswert hätten; die Leichenberge seien keine KZ-Leichen gewesen, sondern durch Fotomontage und Ähnliches zustande gekommen.

Die Konflikte in der Familie hätten wiedergespiegelt, was auch dem ganzen deutschen Volk passiert sei: Durch Feindpropaganda sei das ganze Volk zerrissen worden, Familien entzweit: Dieses alles sei von den Feindmächten geplant, durch gezielte und raffinierte Methoden zustande gebracht.

Sein Vater sei daran zugrunde gegangen. Er selber habe damals schon am Unrecht des sogenannten demokratischen Rechtsstaats Anstoß genommen und Zweifel an der Demokratie bekommen.

Lange habe es gedauert, bis er das alles durchschaute. Seine Jugendjahre seien glücklich gewesen.

Gegen Ende des Studiums ging er nach Münster und nach Bonn; 1949 habe er an der FU in Berlin Jura zu studieren begonnen; 1955 habe er Examen gemacht; dazwischen läge 1 Jahr Sozialpraktikum in England.

Von 1955 bis 1962 hätte er der Moralischen Aufrüstung gedient, danach seine Referendarausbildung in Berlin beendet.

Anschließend hätte er mangels anderer Möglichkeiten als Rechtsberater im amerikanischen Hauptquartier in Berlin Beschäftigung gefunden. Dabei habe er die Arroganz und die Überheblichkeit der Besatzungsmacht paar Jahre lang kennengelernt.

Seit 1965 sei er in Bensheim Anwalt; er habe sich nie um Politik gekümmert, sondern Jugendarbeit mit freikirchlichen Gruppen gemacht.

Später habe er eine Bürgerinitiative in Berlin gegründet, und dabei festgestellt, wie überheblich die Parteien gegen das Volk seien. Der Parteienstaat sei keine Alternative gegenüber dem

Führerstaat.

Durch Zufall sei er auf die "Verbrechen" des 3.Reiches gekommen. Der Nachkriegsstaat maße sich an, für das Volk zu sprechen, habe aber nichts anderes als Angst vor dem Volk. Die Angst vor dem Volk ist für ihn der Motor der Demokratie. Die Parteien sind nicht nur unfähig, Mißstände zu lindern, sondern sie sind Urheber dieser Mißstände. Z.B. sei die Freigabe der Pornographie zwischen CDU und SPD abgesprochen gewesen, auch wenn die CDU nach außen hin dagegen gestimmt habe.

Alle Parteien seien auch gegen ihn; das habe sich bei einem Verfahren gezeigt, das er bekommen hätte, weil er pornographische Bilder überpinselt hatte.

1975 sei er weggezogen nach Schwarzenborn. Dort habe er seine Praxis weitergemacht (er sei bisher zugelassen gewesen beim Oberlandesgericht Marburg); im Augenblick kann er die Praxis nicht ausüben, weil seit Anfang des Jahres durch die Anwaltspraxis ein "Berufsverbot" gegen ihn ausgesprochen sei.

Er sei jetzt als Vorstand und Geschäftsführer der "Deutschen Bürgerinitiative" tätig. Diese habe 5 Mitglieder, arbeite aber in ihrer Aufklärungsarbeit für einen sehr viel größeren Freundeskreis. Aus seinem Einkommen dort bestreite er seinen Lebensunterhalt - bei 6 Kindern (zwischen 1 und 12 Jahren) liege dieses am Existenzminimum.

Frage Rechtsanwalt Schlabrendorff:

Trifft es zu, daß der Generalbundesanwalt Anklage gegen den Angeklagten erhoben hat wegen Nötigung von Bundesorganen?

Roeder: Fragen von Rechtsanwalt Schlabrendorff beantworte er nicht. Er gebe nur Antwort, wenn der Richter selber die Fragen stellen würde.

Vorsitzender: Betrachten Sie die Frage als von mir gestellt.

Roeder: ja.

Vorsitzender: Weitere Verfahren?

Roeder: Ganze Menge.

Roeder: Weiter zur Sache:

Er habe seine Bedenken bezüglich des Sachverständigen Prof. Krausnick an das Gericht geschickt. Ob sie angekommen seien?

Bisshen Durcheinander in der Verhandlung.

Roeder: Stellt Antrag auf Ablehnung des Sachverständigen wegen Befangenheit; Begründung: Krausnick habe versucht, den Verleger Seewald davon abzubringen, die "Protokolle Kaltenbrunner" zu

veröffentlichen. Mehrere Versuche, historische Dokumente zu unterdrücken; dadurch, daß sie nicht veröffentlicht werden sollten, habe er bewiesen, daß er kein Wissenschaftler sei; der sogenannte Sachverständige wird nur Günstiges über den Widerstand berichten; Prof. Krausnick manipulierte die Tatsachen, könne also für ihn kein Sachverständiger sein.

Krausnick: Was er zu sagen habe, sei kontrollierbar. Was den Vorgang Seewald anlangt: An Einzelheiten könne er sich nach 15 Jahren nicht mehr erinnern; er habe Herrn Seewald abgeraten, die Kaltenbrunner-Protokolle ohne erläuternden Kommentar zu veröffentlichen. Die Protokolle seien nämlich keinesfalls Originalprotokolle, sondern nur Berichte darüber, was Kaltenbrunner an Reichsleiter Bormann aus den Verhandlungen berichtet habe. Es handle sich also um Betrachtungen über die Vernehmung und nicht um die Vernehmung selber; nur wenige Stücke bei den Protokollen seien Originalauszüge. Deshalb hätten sie geraten, die Protokolle nicht ohne Kommentar herauszugeben.

Staatsanwalt: Gegen den Antrag.

Schlabrendorff: Gegen den Antrag.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück; 11.40 Uhr: Der Antrag wird zurückgewiesen.

Roeder: Er bitte um eine Pause, weil er einen Antrag auf Befangenheit des Gerichts stellen wolle.

Nach der Pause verliest Roeder seinen Antrag: Ablehnung des Vorsitzenden wegen Besorgnis der Befangenheit wegen der eben erfolgten Entscheidung; Ablehnung desjenigen Schöffen, der mit dem Vorsitzenden zusammen dagegen gestimmt habe. Aus seiner Sicht könne niemand ein Sachverständiger sein, der Druck ausübt auf die Veröffentlichung von Primärquellen. Außerdem habe sich Prof. Krausnick verpflichtet, als Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte nicht der historischen Wahrheit gemäß zu forschen.

Vorsitzender: Über die Ablehnung betreffend den Vorsitzenden entscheidet die Kammer; bei dem Beisitzer der Vorsitzende.

Staatsanwalt: Antrag höchstens zulässig, aber keinesfalls begründet.

Schlabrendorff: Unzulässig und unbegründet.

Vertagung auf 14.30 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung um 14.30 Uhr.

Vorsitzender: Die 5. Strafkammer hat folgenden Beschluß gefaßt: Der Antrag auf Ablehnung ist unbegründet. Sowohl der Vorsitzende Dr. Häußermann als auch die beiden Schöffen haben im richterlichen Akt gehandelt, als sie den Befangenheitsantrag des Angeklagten abgelehnt haben.

Roeder weiter zur Sache: Zum Brief in der Heilbronner Stimme: Dieser sei wichtig, weil er Angriffe in der Presse erwidere. Ein Pfarrer Schulz hätte vorher einen Brief geschrieben, nun hätte er eine Stellungnahme in eigener Sache gebracht. Die Kirche stand fast ausnahmslos schamlos auf Seiten der Sieger, der Umerzieher, sie habe die ganze Grauelpropaganda völlig kritiklos übernommen. Sein Brief sei in erster Linie Erwidern, nicht persönlich gegen Donhoeffer gerichtet, sondern eigentlich sei Pfarrer Schulz gemeint gewesen; dieser sei ehrlos. Ständig würde in der Bundesrepublik mit zweierlei Maß gemessen: Seit dem Weltkrieg nähmen sämtliche Richter der Bundesrepublik den Tatbestand hin, daß es Unrecht nur auf deutscher Seite gegeben hätte; es sei eine ewige Schande, die vielleicht eines Tages nur durch Gewalt beseitigt werden könne. Dafür gebe es keine Entschuldigung. Der Bundestag sei mit seinen Gesetzen korrupt; selbst wenn es solche Gesetze gebe, seien die Richter noch lange nicht gezwungen, entsprechend den Gesetzen zu urteilen. In Österreich gebe es trotz entsprechenden Gesetzen seit Jahren keine Verfahren und Verurteilungen gegen Nationalsozialisten mehr.

Die Einstellung von Pfarrer Buchholz ist das ehrloseste, was es gibt; er, Roeder, spreche für das deutsche Volk und sei deswegen im Recht; er schrieb den Brief im Zorn gegen diesen sogenannten Pfarrer. Donhoeffer sei wohl von seiner Haltung überzeugt gewesen, auch wenn er nicht bewußt Böses getan haben wolle. Selbstverständlich gelte Donhoeffer auch heute noch als Vaterlandsverräter. Es sei nicht richtig, was der DGH über Landesvorrat urteile. Der Tatbestand sei heute wie damals dasselbe. Es gebe keinen christlichen Landesverrat oder ähnliches, sondern nur den objektiven, der habe mit der Staatsform nichts zu tun.

Seine Behauptung, Donhoeffer habe mit dem englischen Geheimdienst in Verbindung gestanden, gehe zurück auf die Biographie Donhoeffers durch Prof. Bethge. Donhoeffer sei Zentralfigur des Landesverrats und des Widerstands gewesen. Immer seien die Verhandlungen über Mittelsmänner gegangen, die im Auftrag von Canaris ins Ausland ge-

gangen seien, um Kontakt mit der englischen Regierung über kirchliche Kanäle herzustellen.

Der Tatbestand des Landesverrats stehe fest; der Landesverräter hat nicht Hitler getroffen, sondern den deutschen Landser und die deutschen Familien. Aus der Biographie ist erwiesen, daß Donhoeffler seit 1933 Bescheid über alles wußte. Der Vater Donhoefflers habe den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe als Werkzeug vorbereitet, ihn hypnotisiert, damit der den Reichstag anzünde. Die Beweise würde er vorlegen.

Über seinen Schwager habe Donhoeffler den Oster kennengelernt, der die treibende Kraft des Attentats gewesen sei. Oster habe den Angriffstermin auf Holland verraten. Donhoeffler habe das gewußt und gebilligt. Er habe aktiv mitgewirkt, daß Tausende von Soldaten ihr Leben verloren haben. Es sei ihm nicht darauf angekommen, wieviel deutsches Blut fließen würde, sondern, daß das Regime, das er haßte, zum Einsturz gebracht würde. Donhoeffler sei gegen dieses Regime voller Haß gewesen, wegen dessen Antisemitismus. Er habe durch seine Geheimbündelei unermesslichen Schaden angerichtet.

Auf Nachfragen des Vorsitzenden räumt Roeder ein, daß er seine Behauptung so nicht aufrecht erhalte, daß Donhoeffler mit dem Geheimdienst zusammengearbeitet habe, er wolle diese Aussage aber präzisieren. Es sei außerdem viel schlimmer, daß er mit der Regierung direkt verhandelt habe.

Der Vorsitzende liest einen Brief Bells an Eden vor (aus Donhoefflers Werken),

Roeder: Zitiert die Biographie Bothges (Auflage 1967): Seite 757, 826, 831, 851, 1012.

Vorsitzender: Also keinen Kontakt mit dem Geheimdienst.

Sachverständiger Prof. Krausnick: Honorarprofessor an der Münchner Universität, 72 Jahre alt.

Er liest eine Aussage Donhoefflers über die dt. Armee; stellt Donhoefflers tiefe theologische Fundierung fest; zitiert einen General Blaskewitz.

Es fehle dem behaupteten Landesverrat die Hauptvoraussetzung: dem Vaterland, dem Reich zu schaden. Im Gegenteil, Donhoeffler habe seinem Vaterland nützen wollen.

Bischof Bell hatte mit dem Geheimdienst nichts zu tun.

Biographie und Zitate rechtfertigen nicht den Vorwurf des Landes-

verrats. Keine Spur des Kontaktes mit dem Geheimdienst.
Canaris' Tagebuch sei noch nicht gefunden; es gebe davon nur
Bruchstücke.
Kurzes Eingehen auf die Schriften von Lehrs.

Roeder stellt den Antrag, den Sachverständigen zu vereidigen;
dieses geschieht.

Roeder weiter zur Sache: Zitiert Biographie S. 361, 859, 758, 834,
845, 759, 1037.

Bonhoeffer habe die christliche Bruderschaft, die international
sei, über alles gestellt, auch über Volk und Vaterland, deswegen
ist er ein ehrloser Vaterlandsverräter.

Zitiert Biographie S. 884, 758, 827.

Beweis für die Verwicklung der Familie Bonhoeffer in den Reichs-
tagsbrand: Büchlein von H. Roth, Widerstand im 3. Reich, S. 10 folgende.
Bonhoeffers völlige Blindheit für die Nöte des eigenen Volkes wer-
den belegt mit Zitaten aus "Sondernummer unabhängiger Nachrichten"/
"Das Inferno von Hamburg"/"Der Untergang von Dresden". All das
habe Bonhoeffer miterlebt, aber keine einzige Äußerung zu diesem
Chaos sei von Bonhoeffer gekommen.

Auch die wahren Kriegsursachen wollte Bonhoeffer keinesfalls wissen
und kennen - nämlich die dt. Opfer, die durch polnische Terrorpo-
litik seit 1919 gefordert gewesen seien.

Bonhoeffer habe auch nicht wahrhaben wollen, in welche Katastrophe
seine Konspiration das dt. Volk führe. Bischof Bell habe das voraus-
gesehen, aber Bonhoeffer habe es nicht wahrnehmen wollen, daß das
dt. Volk in Knechtschaft geführt werden würde.

Bonhoeffer sei nicht der Märtyrer, der um des Glaubens Willen ge-
litten habe, sondern ein aktiver konspirativer Vaterlandsverräter,
der in Kauf nimmt, daß der Krieg ausbricht, daß er verloren geht,
daß Deutschland besetzt wird und zerstückelt. All das hat er mit-
verschuldet und in Kauf genommen.

Von 16.30 Uhr bis 17.45 Uhr war ich weg. Um 17.45 Uhr teilte der
Vorsitzende mit, daß das Urteil am 27.4., um 10.00 Uhr verkündet
würde.

Sitzungstag 27. April 1977, 10.00 Uhr.

Der Vorsitzende gibt folgendes Urteil bekannt: Die Berufung wird
verworfen, unter Einbeziehung der Flensburger Strafe wird eine

Zeit von 65 Tagen Haft insgesamt ausgesprochen / die Berufung der Nebenklägerinnen wird verworfen.

Begründung: Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß der Vorwurf gegen den Angeklagten zurecht erhoben würde. Er habe den Brief so geschrieben, wie er abgedruckt worden sei. Der Inhalt stelle, so wie er gemeint gewesen sei, eine üble Nachrede und Beleidigung Bonhoeffers dar. "Ehrloser Vaterlandsverräter" sei ein Werturteil über Bonhoeffer. Bonhoeffers Auflehnung gegen den Staat war gerechtfertigt. Bonhoeffers Motive waren allein religiöser Art, er hätte unedgönntzig sich der Widerstandsbewegung angeschlossen. Die Unrichtigkeit der Behauptung, Bonhoeffer habe sich mit dem Geheimdienst zusammengetan, sei erwiesen, er habe weder mittelbar noch unmittelbar Kontakte mit dem Geheimdienst gehabt.

Eine Ehrenkränkung sei es auch, wenn der Angeklagte Bonhoeffer auf eine Stufe mit Spionen stelle. Er habe also das Ansehen Bonhoeffers herabgesetzt. Die schwerwiegenden Kränkungen seien eine Verunglimpfung des Verstorbenen.

Roeder zeige Züge fanatischer Art, die aber keinen Krankheitswert besitzen. Er sei Überzeugungstäter. Daraus könne aber kein Anspruch abgeleitet werden, besonders achtbar behandelt zu werden. Die Vorstrafe sei belastend, die Sanktion konnte nur eine Geldstrafe nach § 47 StGB sein; durch neuerliche Sanktionen kann bei ihm nichts erreicht werden. Eine Freiheitsstrafe hätte ihn in seiner Überzeugung eher noch bestärkt.

Die Geldstrafe wurde auf 50 Tage festgesetzt, unter Einbeziehung der Flensburger Strafe 65 Tage. Sein Netto-Einkommen sei vom Gericht auf DM 3000.- geschätzt worden, daraus leite sich ein Tagessatz von 100.- DM ab.

Die Berufung der Nebenklägerinnen sei zu verwerfen gewesen. Der Vorsitzende weist den Rechtsanwalt der Nebenklägerinnen noch auf die Möglichkeit hin, Berufung einzulegen. Rechtsanwalt Schlabrendorff kündigt diese auch an.

Schlußbemerkung: Die 30 Zuschauerplätze waren stets besetzt; ein größerer Andrang herrschte nicht; zum größten Teil dürften es Anhänger von Herrn Roeder gewesen sein; die meisten Besucher waren ältere Jahrgänge; der Angeklagte war zur Urteilsverkündung nicht erschienen. Die Atmosphäre erschien mir relativ repressionsfrei.

gez. Stendle